

# Von der stolzen Residenz zur beschaulichen Landstadt

Bei ihrer Hauptversammlung widmet sich die Gesellschaft für fränkische Geschichte auch der Coburger Historie.

Zum Beispiel einem bedeutsamen Tag im Jahre 1920.

Von Wolfgang Desombre

**COBURG.** Die Gesellschaft für fränkische Geschichte hatte ihre Mitglieder zur 111. Hauptversammlung in Coburg eingeladen. Dabei standen unter anderem Exkursionen und Stadtführungen in der Region auf dem Programm.

Namens der Coburger Landesstiftung hieß deren Vorsitzender, der Coburger Altobürgermeister Norbert Tessmer, die Teilnehmer des Treffens im Riesensaal des Schlosses Ehrenburg willkommen. Für den Bau der Ehrenburg seien einst nur bezahlte Handwerker und nicht, wie damals üblich, Fronarbeiter verpflichtet worden, betonte er. Diese Besonderheit soll der Grund für den Besuch von Kaiser Karl V. im Jahre 1547 gewesen sein, bei der er der damals gerade neu bezogenen Anlage den Namen Ehrenburg verliehen habe.

Die Gesellschaft habe es sich zur Aufgabe gemacht, die Erforschung der Geschichte im Bereich des ehemaligen fränkischen Reichskreises, seiner Territorien und angrenzenden Gebiete zu fördern. Dazu gebe es in Coburg reichlich Stoff, so Tessmer. Die Coburger Landesstiftung sei ein Stück Landesgeschichte, sozusagen eine geschichtliche Besonderheit, die ihren Ausgangspunkt nach dem Ende des Ersten Weltkrieges habe. Mit dem Fall der Monarchie endete für Coburg auch die jahrhundertlange politische Sonderrolle und Eigenstaatlichkeit. Coburg wurde zur Republik oder, im damaligen

Sprachgebrauch, zum Freistaat, der aber nicht überlebensfähig gewesen wäre, erklärte Tessmer. Die öffentliche Meinung im neu entstandenen Freistaat Coburg tendierte eindeutig nach Bayern. Bei der Volksabstimmung am 30. November 1919 stimmten – bei einer Wahlbeteiligung von 75 Prozent – rund 88,28 Prozent der Wähler gegen Thüringen und damit für Bayern.

Der Anschluss an Bayern hatte den Staatsvertrag von 1920 zur Folge, der das völlige Aufgehen Coburgs in Bayern regelte. Durch den Staatsvertrag und durch die Gründung der Coburger Landesstiftung sei es dem ehemaligen Freistaat Coburg gelungen, einen großen Anteil seines herzoglichen Erbes zu pflegen und zu erhalten, ohne den Stadtsäckel dabei wesentlich zu belasten, so der Altoberbürgermeister. In die Coburger Landesstiftung wurden alle herzoglichen Kulturgüter als Verwaltungsvermögen überführt – „für alle Zeiten“, wie in den Vereinbarungen zuversichtlich angemerkt wurde.

Dank dieser Voraussicht konnte sich die Stadt Coburg unter anderem die Veste mit ihren Kunstsammlungen sichern: etwa das international bekannte Kupferstichkabinett, eine bedeutende Sammlung alten und neuen

Glases und eine der führenden Waffensammlungen des Landes. Ursprünglich hätten auch Park und Schloss Rosenau zum Bestand des sogenannten Domänenngutes der Coburger Landesstiftung gehört, erläuterte Tessmer. Im Jahr 1972 wurden Park

und Schloss mit einer Größe von 32 Hektar aber dem Staat übereignet. Geblieben sei der Stiftung das Nutzungsrecht an der wiederhergestellten Orangerie im Park Rosenau.

Im Riesensaal von Schloss Ehrenburg stand auch der Vortrag „Coburg und Bayern“ von Bezirksheimatpfleger Günter Dippold auf der Tagesordnung. Der 1. Juli 1920 sei ein einschneidender Tag für Coburg gewesen, wohl der bedeutsamste in der jüngeren Geschichte von Stadt und Umland, führte Dip-

pold aus. Oftmals sei die Rede vom „Anschluss“ Coburgs an Bayern, aber der Staatsvertrag spreche von der Vereinigung des Freistaates Coburg mit dem Freistaat Bayern. Das klinge allemal sympathischer in Coburger Ohren. De facto sei aus dem selbstständigen Freistaat ein bayerischer Bezirk geworden, nach heutigen Worten ein Landkreis. Coburg habe damit erlebt oder erlitten, was über ein Jahrhundert früher manch anderer Hauptstadt widerfahren sei: Aus der stolzen Residenz wurde eine beschauliche Landstadt.

Vom ersten Tag an sei Coburg in Bayern parlamentarisch repräsentiert worden, be-

tonte der Bezirksheimatpfleger. Bayern habe die Beamten und die Volksschullehrer übernommen, habe den Bestand der Coburger land- und forstwirtschaftlichen Berufsge nossenschaft sowie der Handelskammer garantiert und Coburg eine eigene Handwerkskammer versprochen, die sich allerdings 2004 freiwillig mit der Handwerkskammer für Oberfranken vereinigt habe. Auch der Bestand des Landkrankenhauses sei gesichert worden. Und als einzige bayerische Sparkasse sei das Coburger Geldinstitut nicht in seinem Geschäftsgebiet beschränkt worden und habe nach ein paar Jahren 86 Filialen gehabt.



Die Gesellschaft für fränkische Geschichte hatte ihre Mitglieder zur Hauptversammlung in Coburg eingeladen (von links): Norbert Tessmer, Vorsitzender der Coburger Landesstiftung, wissenschaftlicher Leiter Dieter J. Weiß, Bezirksheimatpfleger Günter Dippold und Vorsitzender Heinrich Freiherr von Pölnitz.

Foto: Wolfgang Desombre

Eine weitere Besonderheit, so Dippold, sei das Landestheater. Die Stadtgemeinde hatte am 9. August 1919 einen Vertrag mit dem Freistaat Coburg geschlossen und sich verpflichtet, das „frühere Hoftheater unter der Bezeichnung Coburger Landestheater auf seiner bisherigen künstlerischen Höhe unter Darbietung von Oper und Schauspiel“ fortzuführen. Der Freistaat Coburg sage im Gegenzug zu, einen Zuschuss zu gewähren und einen Teil der ungedeckten Kosten zu tragen. Darüber hinaus erklärten die Fraktionen des bayerischen Landtages am 11. März 1920: „Sollten die finanziellen Verhältnisse der Stadt Coburg derart werden, dass sie nicht in der Lage ist, das Theater zu erhalten, so wird der bayerische Staat dafür sorgen, dass der Bestand des Landestheaters in wirtschaftlicher und künstlerischer Hinsicht nicht gefährdet wird.“

Am 1. April 1921 eröffnete außerdem der bayerische Justizminister das neue Landgericht in Coburg. Dessen Bestand sei bisher, trotz der Politik der Verwaltungsvereinfachung in Bayern, nicht angetastet worden, sagte Dippold. Als Landgerichtsgebäude diente das ehemalige Staatsministerium vor dem Ketschentor.

Ebenso wie Coburg hätten die Städte Neustadt und Rodach zunächst nicht der Kreisverwaltung unterstanden. Auch das legte der Staatsvertrag von 1920 fest: „Die Städte Coburg, Neustadt und Rodach bleiben unmittelbar.“ Rodach wurde jedoch 1940 in den Landkreis Coburg eingegliedert, Neustadt bei der Gebietsreform vor 50 Jahren.

Bayern habe 1919 und 1920 viel versprochen und das meiste gehalten, bilanzierte Dippold. Manches sei aber verloren gegangen, etwa die Unbegrenztheit der Sparkasse. Und Coburg sei womöglich nicht immer glücklich mit Bayern gewesen. Die Alternative nach dem Ersten Weltkrieg wäre jedoch der Anschluss an das Land Thüringen gewesen, was nach 1945 die Zugehörigkeit zur sowjetischen Besatzungszone und ab 1949 zur DDR bedeutet hätte, rief der Bezirksheimatpfleger in Erinnerung: „Da haben die Coburger im Herbst 1919 doch fraglos das Beste gewählt.“